

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Lehrplan für die Fachakademie für Fremdsprachenberufe

Unterrichtsfach: Landeskunde

2. Studienjahr

Der Lehrplan wurde mit KMBek vom 16. November 2000 Nr. VII/11-S-9410-9-7/119036 mit Wirkung vom 01. August 2000 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird der bisher gültige Lehrplan (KMBek vom 2. August 1984, KMBI I S. 456) außer Kraft gesetzt.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplan für die Fachakademie für Fremdsprachenberufe

Unterrichtsfach: Landeskunde

2. Studienjahr

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
EINFÜHRUNG	
1 Schulartprofil Fachakademie für Fremdsprachenberufe	1
2 Aufbau des Lehrplans, Verbindlichkeit	2
3 Zeitliche Gliederung im Rahmen der Stundentafel	2
4 Fachprofil	3
LEHRPLAN	5
Anlage: Mitglieder der Lehrplankommission	11

EINFÜHRUNG

1 Schulartprofil Fachakademie für Fremdsprachenberufe

Die Fachakademie hat gemäß Art. 18 BayEUG die Aufgabe, die Studierenden durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vorzubereiten. Sie baut auf einem mittleren Schulabschluss und i. d. R. auf einer dem Ausbildungsziel dienenden beruflichen Ausbildung oder praktischen Tätigkeit auf. Die Studienzeit umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Schuljahre.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Das heißt, im Unterricht an einer Fachakademie muss der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen sein. Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen.

Das Studium wird durch die staatliche Prüfung abgeschlossen. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, die auf einschlägige Studiengänge beschränkt werden kann. Näheres ist durch Rechtsverordnung geregelt.

Aufnahmevoraussetzung in die **Fachakademie für Fremdsprachenberufe** ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder die erfolgreiche Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung der Fremdsprachenkorrespondenten. Die Abschlussprüfung ist die staatliche Prüfung für Übersetzer oder für Übersetzer und Dolmetscher.

Absolventen der Fachakademie für Fremdsprachenberufe, die über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife verfügen, können unmittelbar in das Hauptstudium (fünftes Semester) des Studiengangs „Übersetzen und Dolmetschen“ an der Fachhochschule München eintreten und nach vier Semestern das Studium mit der Diplomprüfung für Übersetzer – der Diplom-Dolmetscher-Studiengang wird noch nicht angeboten – abschließen. Bei einem unmittelbaren Einstieg (bzw. Wiedereinstieg) in das Berufsleben eröffnen sich vielfältige interessante Tätigkeitsfelder. Neben der Arbeit in Übersetzungsbüros und Übersetzungsabteilungen großer Firmen ist die Selbstständigkeit für staatlich geprüfte Übersetzer und Dolmetscher, insbesondere auch die Tätigkeit für Gerichte und Behörden, attraktiv. Selbstständig tätigen Übersetzern bietet auch die Europäische Union mit ihren Institutionen anspruchsvolle und lukrative Betätigungsfelder.

2 Aufbau des Lehrplans, Verbindlichkeit

Jeder Fachlehrplan wird durch ein Fachprofil eingeleitet. Es charakterisiert den Unterricht des betreffenden Fachs im Ganzen, begründet didaktisch-methodische Entscheidungen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie organisatorische Notwendigkeiten und zeigt Verzahnungen zu anderen Fächern

auf. Hierauf folgt eine Übersicht über die Lerngebiete. Der Fachlehrplan selbst enthält Ziele, Inhalte sowie Hinweise zum Unterricht.

Die Ziele und Inhalte bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Lernziele und Lerninhalte sind systematisch dargestellt. Ihre konkrete Abfolge im Unterricht ergibt sich aus dem jeweils gewählten Unterrichtsgegenstand, für den unter Umständen verschiedene Lernziele des Lehrplans kombiniert werden müssen, aus der gewählten Unterrichtsmethode und der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtens.

Die Hinweise zum Unterricht sowie ggf. angegebene Zeitrichtwerte dienen der Orientierung oder Abgrenzung und sind nicht verbindlich. Die Freiheit der Methodenwahl im Rahmen der durch die Lernziele ausgedrückten didaktischen Absichten ist damit nicht eingeschränkt. Jeder Lehrplan ist grundsätzlich so angelegt, dass ein ausreichender pädagogischer Freiraum bleibt, damit auf spezifische Interessen der Studierenden sowie aktuelle Themen eingegangen werden kann.

3 Zeitliche Gliederung im Rahmen der Stundentafel

Dem Lehrplan liegt die Stundentafel nach der Fachakademieordnung Fremdsprachenberufe zugrunde. Für die Fachgebiete weist die Stundentafel folgende Unterrichtsveranstaltungen aus:

D. Allgemeine Veranstaltungen

	Wochenstunden		
	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
12. Deutsch	1 ⁹	1 ⁹	1 ⁹
13. Landeskunde			
13.1 Bundesrepublik Deutschland	-	1	-
13.2 entsprechendes Ausland (fremdsprachig)	-	1 ¹⁰	-
14. Zeitgeschichte und aktuelle Probleme des entsprechenden Auslandes (fremdsprachig)	-	-	1 ¹¹
15. Gerichts- und Behördenterminologie	-	-	1
16. Textverarbeitung (Kurs)		1 ¹²	
17. EDV-gestützte Terminologiearbeit und computergestütztes Übersetzen	-	1 ¹³	-

4 Fachprofil

4.1 Übergeordnete Unterrichtsziele

In „Landeskunde“, die an der Fachakademie für Fremdsprachenberufe stundenplanmäßig aufgeteilt ist in das Fach „Landeskunde – Bundesrepublik“ und „Landeskunde – entsprechendes Ausland“ (fremdsprachig), sollen die Studierenden eine hinreichende Vertrautheit mit den staatlichen Einrichtungen, der Rechtsordnung und den geschichtlichen, geografischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen Deutschlands und des Sprachraums der zu prüfenden Sprache erlangen.

Dabei sind die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden, die zunehmend auch aus anderen Ländern kommen, zu berücksichtigen. Als künftige Übersetzer und Dolmetscher sollen sich die Studierenden über landeskundliche Gegebenheiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen der verschiedensten Art informieren, um Bedeutungsnuancen bei bestimmten Fachbegriffen zu erkennen und so Fehlleistungen bei der sprachlichen Übertragung landeskundlicher Sachverhalte zu vermeiden.

Der Vergleich der Verhältnisse in Deutschland mit der jeweiligen Situation in dem Land/in den Ländern, in dem/denen die zu prüfende Sprache gespro-

⁹ Für Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch kann zusätzlich 1 Woche stunde Deutsch angeboten werden.

¹⁰ Für die Ersten Fremdsprachen Englisch und Spanisch kann 1 zusätzliche Woche stunde angeboten werden.

¹¹ Für Studierende, deren Erste Fremdsprache die Muttersprache ist, kann der Unterricht in deutscher Sprache mit Bezug auf Deutschland angeboten werden.

¹² Der Kurs kann im ersten und zweiten Studienjahr belegt werden. Voraussetzung sind Grundkenntnisse in Maschinenschreiben (mindestens 120 Anschläge/Minute). Der Kurs kann auch im Blockunterricht angeboten werden.

¹³ Dieses Fach kann auch im Blockunterricht angeboten werden.

chen wird – und vice versa – kann eine ständige Bereicherung des Unterrichts darstellen.

Schwerpunktmäßig lassen sich die Zielsetzungen des Lehrplans wie folgt darstellen:

Die Studierenden sollen die wichtigsten Institutionen und Organisationen, ihre Aufgaben und Wirkungsweisen kennen, die üblichen Begriffe und Bezeichnungen beherrschen und ihr Verständnis für historisch und gesellschaftlich bedingte Besonderheiten vertiefen. Über herausragende Vorzüge und Mängel in ausgewählten Bereichen sollen sie sich klar werden und eine eigene Meinung bilden. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, wichtige Ereignisse in der Vergangenheit der Bundesrepublik Deutschland in den historischen Gesamtverlauf einzuordnen und auf dieser Grundlage an der politischen Alltagsdiskussion teilzunehmen. Nicht alle Lerngebiete des Lehrplans werden in der gleichen Intensität im Unterricht behandelt werden können, bei speziellen Unterrichtsinhalten werden Fachreferate an die Studierenden verteilt bzw. diese gebeten, Inhalte in häuslicher Lektüre nachzubereiten. Insbesondere, wenn Unterricht klassenübergreifend durchgeführt wird, können für den Unterricht auch Experten herangezogen werden.

Die Landeskunde für die an der Fachakademie unterrichteten Sprachen des Auslandes ist entsprechend zu gestalten.

4.2 Übersicht über die Lerngebiete

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lerngebiet empfohlene Zahl von Unterrichtsstunden. Die Reihenfolge der Lerngebiete ist nicht verbindlich.

2. Studienjahr

Landeskunde

- | | |
|---|-------------|
| 1 Staatsaufbau, Aufbau der
Gerichtsbarkeit, kul-
turelle Verhältnisse | (16) |
| 2 Wirtschaftliche und soziale
Ordnung | (8) |
| 3 Geschichtliche Grundlagen | (10) |
| 4 Internationale Beziehungen | <u>(3)</u> |

37

LEHRPLAN

Fachakademie für Fremdsprachenberufe

LANDESKUNDE, 2. Studienjahr

Lerngebiete:	1	Staatsaufbau, Aufbau der Gerichtsbarkeit, kulturelle Verhältnisse	16 Std.
	2	Wirtschaftliche und soziale Ordnung	8 Std.
	3	Geschichtliche Grundlagen	10 Std.
	4	Internationale Beziehungen	<u>3 Std.</u>
			37 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1 Staatsaufbau, Aufbau der Gerichtsbarkeit, kulturelle Verhältnisse

16 Std.

1.1 Vor dem geschichtlichen Hintergrund der Weimarer Republik und des nationalsozialistischen Systems lernen die Studierenden die im Grundgesetz und in den Länderverfassungen getroffenen normativen und staatsorganisatorischen Grundentscheidungen zu verstehen.

Grundwerte und Grundrechte

Vergleich der Sicherungsmechanismen des Grundgesetzes, der Weimarer Reichsverfassung und der Erfahrungen im Dritten Reich

Repräsentative Demokratie

Vergleich zur direkten Demokratie, besonders mit plebiszi-tären Elementen in heutigen Verfassungen (z. B. in Bayern)

Rechts- und Sozialstaatlichkeit

Unterscheidung zwischen formalem und materiem Rechtsstaat; Beispiele: Abgrenzung zur Weimarer Republik Hinweis auf sozialstaatliche Aufgaben

Bundesstaatlichkeit
Aufteilung der Macht auf Bund und Länder
Abgrenzung des Föderalismusbegriffs (Staatenbund – Bundesstaat – Zentralismus)

Vergleich mit anderen Ländern, insbesondere mit denen, in denen die zu prüfenden Sprachen gesprochen werden.

1.2 Die Studierenden lernen die Wesensmerkmale und Aufgaben oberster Bundesorgane und parlamentarischer Vertretungen auf den verschiedenen politischen Ebenen in der Bun-

Oberste Bundesorgane:
Bundespräsident, Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht

Eingehen auf horizontale und vertikale Gewaltenteilung sowie Gewaltenschränkung

Länderparlamente

Möglichkeiten der politischen Beteiligung des Bürgers in der Bundesrepublik Deutschland hervorheben
Anhand eines konkreten Beispiels der Gesetzgebung die Beteiligung der Organe aufzeigen
Evtl. Behördengänge als Veranschaulichung

desrepublik Deutschland kennen.

- | | | |
|--|--|---|
| 1.3 Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Gerichtsbarkeit in Deutschland und deren Funktionsweise. | Aufbau der Judikative: <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsgerichtsbarkeit– ordentliche (Zivil- und Straf-)Gerichtsbarkeit– Arbeitsgerichtsbarkeit– Verwaltungsgerichtsbarkeit– Sozialgerichtsbarkeit– Finanzgerichtsbarkeit | Bundesverfassungsgericht als höchstes Gericht der Bundesgewalt
Gerichte des Bundes im Vergleich zu den Gerichten der Länder (Instanzenweg) |
| 1.4 Die Studierenden setzen sich mit dem Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland auseinander. Dabei sollen sie die Bereitschaft entwickeln, aus dem Angebot der Medien kritisch auszuwählen und dieses planvoll für die eigene Weiterbildung einzusetzen. | Aufgaben von <ul style="list-style-type: none">– Parteien– Verbänden– Interessengruppen– Kirchen und Religionsgemeinschaften– Medien
Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik
Auswertung unterschiedlicher Informationssysteme zum gleichen Thema | Analyse der Behandlung politischer Themen im alltäglichen Politikgeschehen unter Berücksichtigung der politischen Strukturen und der institutionalisierten Aushandlungsprozesse |
| 1.5 Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die kulturellen Verhältnisse der Bundesrepublik | Literatur
Theater, Film
Kunst, Musik
Schulsystem, Hochschulen, Berufliche | Auf bekannte Autoren und wichtige zeitgenössische literarische Werke eingehen; ggf. Vergleich verschiedener Inszenierungen, Besprechung aktueller Filme; Hinweis auf Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Schularten |

Deutschland sowie in das staatliche Bildungssystem.	Bildung	
2 Wirtschaftliche und soziale Ordnung		8 Std.
2.1 Die Studierenden verstehen die wirtschaftlichen Strukturen und die Auswirkungen des Sozialstaatsprinzips in der Bundesrepublik Deutschland.	Wirtschaftsordnung	Hinweis auf Grundwerte der sozialen Marktwirtschaft (wie Freiheit des Wettbewerbs) und die ihnen drohenden Gefahren (Kartelle, Fusionen); Eingehen auf das Steuersystem und auf Möglichkeiten der Steuerpolitik
	Aspekte des Sozialstaats Struktur des sozialen Netzes (Sozialversicherung, staatliche Sozialleistungen, Arbeitsverwaltung)	Unter Hinweis auf die Tarifautonomie die Stellung der Sozialpartner im Wirtschaftsleben verdeutlichen
2.2 Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die wirtschafts- und sozialgeografischen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland.	Natürliche Grundlagen	Hinweis auf Bodenschätze, Klima etc.
	Energiebedarf und Energiepolitik	Verdeutlichung der wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung des Energiebedarfs, Eingehen auf verbrauchbare und regenerative Energieformen
	Standorte der Wirtschaft	Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen geografischen Gegebenheiten, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen angesichts zunehmender Technisierung und verstärkter Globalisierung
	Bevölkerungsgeografie	Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Bevölkerungsentwicklung und Beschäftigungssituation; Diskussion:

Deutschland als Ein- und Auswanderungsland

3 Geschichtliche Grundlagen

10 Std.

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung seit dem Ersten Weltkrieg als Grundlage der heutigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland.

Weimarer Republik

Entstehung der Weimarer Republik
Gründe für ihr Scheitern: Versailler Vertrag, Inflation, Weltwirtschaftskrise, antidemokratische Tendenzen von Rechts und Links, Schwächen der Weimarer Verfassung

Nationalsozialistische Diktatur

Ideologische Grundlagen
Machtergreifung und Gleichschaltung
Stellung der NSDAP
Massenorganisationen
Judenvernichtung
Widerstand

Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg

Spaltung Deutschlands
Gründung der Bundesrepublik
Vergleich Grundgesetz - Weimarer Verfassung
Westintegration
Öffnung nach Osten
Die deutsche Einheit

4 Internationale Beziehungen

3 Std.

Die Studierenden werden sich der Rolle Deutschlands als Mit-

Aufbau von UNO, NATO, WEU, OSZE und EU

Einen Abriss der historischen Entwicklung anbieten

glied der Staatengemeinschaft
bewusst und erkennen die Not-
wendigkeit der Friedens- und
Sicherheitspolitik sowie der
Wahrung der Menschenrechte.

Unter- bzw. Sonderorganisationen

Aufgabenbereiche der internationalen und
supranationalen Organisationen (z. B.
UNO bzw. EU)

Anpassung der Organisationsstrukturen an
die sich ändernde weltpolitische Situation

Versuch einer Definition des Begriffs „Frieden“
Aufzeigen der Gefahren für den Frieden in Europa

Diskussion:

- Entwicklung der Sicherheit in Europa
- Reform des UNO-Sicherheitsrates u. a.

Anlage

Mitglieder der Lehrplankommission:

Dr. Ulrich Daum

Rudolf Greim

Elke Irnsperger

Marie-Luise Kraus

Charles Logan

Maria Müller

München

Erlangen

München

ISB München

Würzburg

Kempton